

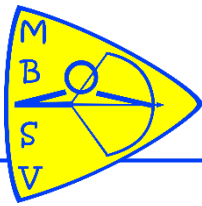
Platz- und Schießordnung

Allgemeine Regeln

1. Mit dem Betreten des Platzes erkennt jeder diese Platz- und Schiessordnung an.
2. Jeder Benutzer der Anlage muss im Besitz einer gültigen Haftpflichtversicherung sein.
3. Das Begehen des Geländes und die Nutzung des Parcours erfolgt auf eigene Gefahr. Im gesamten Gelände wird im Winter weder geräumt noch gestreut.
4. Für Unfälle (Personen- und Sachschäden) auf dem Parcours, den Wegen und den Einrichtungen wird keine Haftung übernommen.
5. Jeder Schütze hat sich auf dem Platz so zu verhalten, dass Personen-, Sach- und Eigengefährdung ausgeschlossen sind.
6. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen das gesamte Gelände nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen.
7. Fahrzeuge dürfen nicht auf den Parkplätzen des Kleingartenvereins abgestellt werden. Es sind die öffentlichen Parkplätze der umliegenden Straßen zu nutzen.
8. Das Schießen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist verboten.
9. Das Rauchen ist nur im direkten Umfeld der Vereinshütte gestattet. Auf dem restlichen Gelände herrscht absolutes Rauchverbot.
10. Jegliche Lärmbelästigung der Anwohner ist untersagt.
11. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet auf dem Gelände seinen Mitgliedsausweis mit sich zu führen.
12. Besucher/Gäste dürfen das Gelände nur in Begleitung eines Vereinsmitgliedes betreten.
13. Wenn Mitglieder Gastschützen auf das Gelände mitbringen, ist das entsprechende Mitglied für die Einhaltung der Platz- und Schiessordnung durch alle Gäste verantwortlich. Die Gäste sind vor Betreten über die Ordnung zu informieren.
14. Die Zugangstür zum Gelände ist stets geschlossen zu halten. Ein Feststellen der Tür oder des Schlosses ist strengstens verboten. Ausnahmen sind Jugendtrainings und öffentliche Veranstaltungen.

Zugelassene Ausrüstung

1. Bögen: alle Bogenarten (außer Compound) ohne Zieleinrichtung, Visier, Stabilisatoren und Ablasshilfen. Das Schießen von Compoundbögen, Armbrüsten, Steinschleudern, Wurfmessern oder anderen Geräten ist strikt verboten.



2. Pfeile: alle für den jeweiligen Bogen geeigneten Materialien.
3. Spitzen: für Scheiben und 3D-Ziele geeigneten Spitzen. Spitzen, die die Scheiben, 3D-Ziele und Pfeilfangeinrichtungen übermäßig abnutzen, wie z.B. Jagdspitzen, Blunts, Skipper Stopper und Heulspitzen sind verboten.

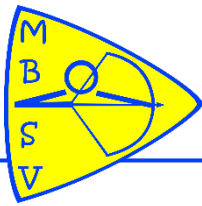
Im Zweifel ist die Materialverwendung vorab mit den Verantwortlichen zu klären.

Vor dem Schießbetrieb

1. Vor Schießbeginn sind die Informationen am Schwarzen Brett zu lesen. Anweisungen auf Aushängen sind zu befolgen.
2. Bei Betreten und Verlassen des Geländes haben sich alle Schützen und Nichtschützen leserlich mit Uhrzeit in das Schießbuch einzutragen und evtl. anfallende Gebühren zu bezahlen. Das Scheibengeld ist verpflichtend für jeden Schützen zu bezahlen.
3. Vor Schießbeginn ist die Ausrüstung auf Schäden zu überprüfen um einen sicheren Schussablauf zu gewährleisten.

Schießbetrieb

1. Auf dem Parcours ist den Nummern der Ziele aufsteigend zu folgen. Es sind nur die gekennzeichneten Wege zu benutzen. Bei vorgegebener Wegrichtung darf nur entsprechend dieser Anweisung gegangen werden.
2. Es darf nur von den markierten Stellen (Abschlusspflock oder gemeinsame Entfernungslinie) in Schusslinie auf Scheiben und 3D-Ziele geschossen werden. Querschießen ist verboten. Kein Schütze darf vor oder hinter einem anderen Schützen stehend schießen.
3. Bei Zielen mit farbig markierten Pflöcken darf das Ziel nur vom Abschlusspflock in entsprechender Farbe geschossen werden. Ein Nähertreten ans Ziel in der Verbindungslinie der Pflöcke ist unter Berücksichtigung der Schießsicherheit erlaubt.
4. Nur wenn das Schussfeld und der Gefahrenbereich frei sind dürfen von der Abschußstelle in Richtung zum Ziel Pfeile aufgelegt und der Bogen ausgezogen werden.
5. Es herrscht absolutes Schießverbot, so lange sich noch Schützen an den Scheiben bzw. vor der vereinbarten Entfernungslinie befinden. Es dürfen weder Pfeile aufgelegt noch der Bogen gespannt werden.



6. Werden Pfeile neben oder hinter dem Ziel gesucht, ist das Ziel durch deutlich sichtbares Anlehnen des Bogens am Ziel zu kennzeichnen.
7. Hochschüsse und unkontrollierte Weitschüsse sind untersagt.
8. Der Auszug des Bogens hat von unten in Richtung zum Ziel zu erfolgen. Hochauszug ist verboten. Schüsse über die Grundstücksgrenze sind unbedingt zu vermeiden. Sollte dies dennoch vorkommen, muss der Pfeil gesucht und gefunden werden. Ein entsprechender Vermerk mit Suchergebnis ist im Schießbuch einzutragen.
9. Ziele und Abschusspflöcke dürfen weder verändert noch entfernt werden. Beim Pfeilziehen sind Beschädigungen an den Zielen durch Messer, Zangen oder ähnliches Werkzeug zu vermeiden. Nach Möglichkeit ist ein Spitzenzieher zu verwenden. Beschädigungen jeglicher Art sind sofort dem Vorstand zu melden.

Nach dem Schießbetrieb

1. Der Platz ist in ordentlichem Zustand zu verlassen. Müll oder Pfeilreste sind in den dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Das gilt auch für den Inhalt der Aschenbecher. Beschädigte Pfeile sind nicht im normalen Restmüll zu entsorgen. Dafür ist der dafür gekennzeichnete Behälter zu nutzen oder die Pfeile müssen mitgenommen werden.
2. Auf dem Gelände gefundene Pfeile müssen im Fundköcher im Bereich der Hütte abgelegt werden. Fremde, gefundene Pfeile dürfen nicht genutzt und mitgenommen werden.

Jeder Verstoß gegen diese Platz- und Schiessordnung kann mit Vereinsausschluss oder Platzverweis geahndet werden.

Der Vorstand des MBSV